



Merkblatt

für Lehrgangleiter und Prüfer

Geländereitabzeichen

Geländereitabzeichen Stufe 1

Geländereitabzeichen Stufe 2

GELÄNDEREITABZEICHEN STUFE 1 (GA1)

Ziel:

Die Aufgabe des Geländereitabzeichens Stufe 1 ist es, die Vertrautheit von Pferd und Reiter mit den vielfältigen Anforderungen in der Natur zu fördern und zu überprüfen. Der Bewerber erlernt und festigt die sichere und risikolose Bewältigung von naturgegebenen Aufgaben wie das Reiten in verschiedenen Geländeformen und das Überwinden von Naturhindernissen.

Wer darf den Vorbereitungslehrgang leiten?

Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch

- einen Trainer C - Reiten mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz oder
- einen Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung - mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis oder
- einen Pferdewirtschaftsmeister - Teilbereich Reitausbildung - erfolgen.

Wer ist für den Lehrgang/zur Prüfung zugelassen?

Der Lehrgangsleiter muss im Vorfeld die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen jedes Teilnehmers gemäß APO überprüfen.

Es ist keine Wartezeit nach dem Reitpass (RP) für die Prüfung zum Geländereitabzeichen Stufe 1 erforderlich. Die Abnahme der RP-Prüfung und der Prüfung zum Geländereitabzeichen Stufe 1 an einem Tag ist jedoch nicht möglich.

Zulassungsvoraussetzungen:

- körperliche und geistige Mindestreife
- angemessenes reiterliches Können
- Besitz des Basispass Pferdekunde oder der RA 7 und 6
- Besitz des Reitpass mit Springen
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.

Zugelassene Pferde:

4-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

Welche Ausrüstung ist erlaubt?

Reiter:

In der Geländereitabzeichenprüfung ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reitkappe, Handschuhe, eng anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose.

Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste vorgeschrieben.

Pferd:

- Hilfszügel gemäß § 70.D LPO sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Welches Lehrmaterial bietet Hilfestellung?

Als Lehr- und Prüfungsmaterial werden empfohlen:

- „Reitpass“, offizielles Prüfungslehrbuch der FN
- „Fragen und Antworten Reitpass und Basispass Pferdekunde“, Karteikärtchen und Answerheft, offizielles Prüfungsmaterial der FN
- „Meine ersten Reitabzeichen (10-6)“, offizielles Prüfungslehrbuch der FN
- „Die Reitabzeichen 5-1“, offizielles Prüfungslehrbuch der FN

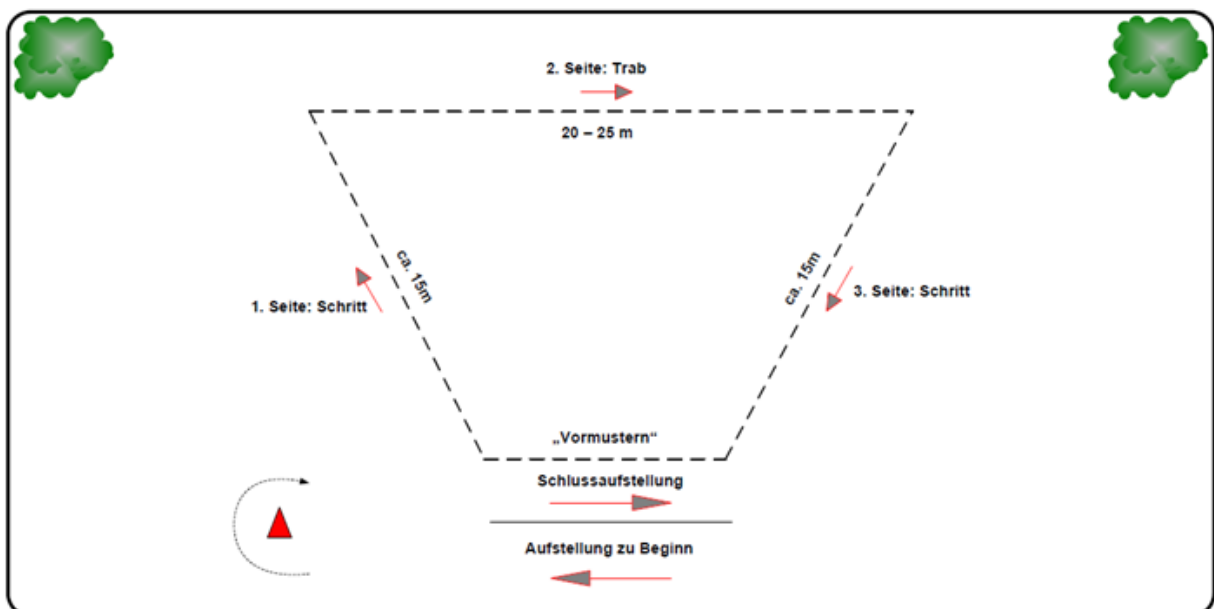
Alle Produkte können beim **FNverlag** bezogen werden.

Wie ist der Vorbereitungslehrgang zu gestalten?

- Der Vorbereitungslehrgang ist beim zuständigen Landesverband anzumelden und muss von diesem genehmigt werden.
- Bitte bedenken sie, dass der Reitpass (RP) für dieses Abzeichen Voraussetzung ist und somit davon ausgegangen wird, dass bestimmte Grundkenntnisse der Teilnehmer vorhanden sind. Im Vorbereitungslehrgang werden hauptsächlich die speziell für das Geländereiten relevanten Themen gelehrt.
- Insbesondere für Einsteiger sollte ca. 3 Monate vor Lehrgangsbeginn ein Einführungstag stattfinden, an dem sie die vorausgesetzten Grundkenntnisse der Teilnehmer überprüfen und ggf. auffrischen können.
- Im Vorbereitungslehrgang werden folgende Lehrinhalte geschult:

1. Praktisches Reiten	
1a)	Reiten im Gelände Reiten in verschiedenen Geländeformen bei unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten zur Verbesserung von Geschicklichkeit, Vertrauen, Balance und dem Einschätzen von Situationen.
1b)	Reiten im leichten Sitz Absolvieren von längeren, möglichst abgemessenen, Strecken im Trab und Galopp (einige Minuten) in unterschiedlichen Tempi zur Verbesserung des leichten Sitzes und des Tempogefühls
1c)	Reiten über Geländesprünge <ul style="list-style-type: none">- Heranführen an verschiedene Hindernistypen, dabei Beachtung des geeigneten Tempos und Anreiteweges sowie Sitz und Einwirkung für die unterschiedlichen Aufgaben- Erarbeiten des Absolvierens eines Stilgeländerittes der Kl. E gem. Anforderungen §620 LPO, zunächst in Ausschnitten, später im Zusammenhang
2. Stationsprüfungen	
Station 1	Dreiecksvorführung <ul style="list-style-type: none">- Korrektes Vorstellen des Pferdes auf der Dreiecksbahn (s. untenstehende Grafik)- Beurteilung der Verfassung des Pferdes (Futter-, Trainings-, Gesundheitszustand, Gangbild, etc.)

	<p>Ausrüstung von Reiter und Pferd Auswahl, Kontrolle und Anlegen/Anpassen zweckmäßiger Ausrüstung für Reiter und Pferd, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sattel, Trense, evtl. Vorderzeug, evtl. Gamaschen/Hufglocken, inkl. Erläutern von Vor- und Nachteilen der jeweiligen Wahl - Zweckmäßiger Anzug des Reiters, Kopfbedeckung, Sicherheitsweste etc. inkl. Erläutern von Sinn und Zweck der jeweiligen Ausrüstungsgegenstände
Station 2	<p>Kondition von Reiter und Pferd</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse zu den konditionellen Voraussetzungen von Reiter und Pferd und wie diese geschaffen werden (systematisches Training von Pferden, Ausgleichssport für den Reiter) - Wichtige Grundlagen der Veterinärkunde (PAT-Werte, häufige Verletzungen und Erkrankungen etc.)
	<p>Hinderniskunde (Arten, Aufbau, Abmessungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Anforderungen der Klasse E (Abmessungen, Streckenlänge, Tempo) - Verschiedene Arten, Aufbau und Abmessungen von Geländehindernissen und deren Wirkung auf Reiter und Pferd - Einschätzen von Bodenverhältnissen, erkennen von Anreitewegen und dem richtigen Tempo in typischen Situationen
	<p>Verhalten bei Unfällen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erste Hilfe für Pferd und Reiter - Unfallverhütung



Was ist vor der Prüfung zu beachten?

Der Lehrgangsleiter muss die Prüfungskommission über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung der Teilnehmer informieren.

Die Prüfung darf nicht in Zusammenhang mit einer Breitensportveranstaltung (BV) oder einer Pferdeleistungsprüfung (PLS) abgehalten werden.

Das Ablegen der RP-Prüfung und der Prüfung zum Geländereitabzeichen Stufe 1 als auch der Prüfungen zum Geländereitabzeichen Stufe 1 und 2, sind an einem Tag nicht möglich.

Wo darf die Prüfung stattfinden?

Die Prüfung kann von Reitvereinen sowie Pferdebetrieben durchgeführt werden, die dem Niveau eines FN-gekennzeichneten Betriebes entsprechen und über die entsprechenden Gelände Voraussetzungen verfügen. Die Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommission zur Durchführung der Prüfung muss vorliegen.

Es wird empfohlen die Geländestrecke im Vorfeld von einem Fachmann (z.B. Parcoursbauer, TD, Richter VS), insbesondere unter dem Aspekt der Sicherheit, begutachten zu lassen.

Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?

- Die Prüfungskommission besteht aus mindestens
 - zwei Richtern, mindestens einer davon muss die Qualifikation VL besitzen
 - bei zehn oder weniger Prüfungsteilnehmern wird die Prüfung von mindestens einem Richter, mit mindestens VL-Qualifikation, abgenommen.
- Der Landesverband (LV) bzw. die Landeskommission (LK) beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission.
- Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen, etc.) geltend gemacht werden kann.

Wie sollte die Prüfung durchgeführt und bewertet werden?

- Die Prüfungskommission muss sich vor der Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen der Prüflinge beim Lehrgangsleiter informieren.
- Bewertet werden die Bewerber in zwei Teilen –
 1. Praxis:
 - ‚Wegestrecke‘: Einzelgalopp, Überprüfung des leichten Sitzes und Tempogefühl
 - Stilgeländerritt Klasse E gem. Anforderungen §620 LPO
 2. Stationsprüfungen:
 - Dreiecksvorführung, Ausrüstung von Reiter und Pferd
 - Kondition von Reiter und Pferd, Hinderniskunde (Arten, Aufbau, Abmessungen)
- In den Stationsprüfungen empfiehlt sich neben der Demonstration der praktischen Handlungsfähigkeit ein Prüfungsgespräch, in dem der Bewerber Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet praxisbezogen erläutert.
- In der Praxis werden die Anforderungen abgefragt, die im praktischen Teil für den Vorbereitungslehrgang angegeben sind.

Wie lautet das Prüfungsergebnis?

- Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Was ist, wenn die Prüfung oder eine Teilprüfung nicht bestanden wird?

- Sollte ein Prüfungsteil nicht bestanden werden, kann die Prüfungskommission über die Anrechnung des bestandenen Prüfungsteils entscheiden.
- Sollten beide Prüfungsteile nicht bestanden werden, wird zu Wiederholung der Prüfung eine Wartezeit von drei Monaten empfohlen.

GELÄNDEREITABZEICHEN STUFE 2 (GA 2)

Ziel:

Das Geländereitabzeichens Stufe 2 baut auf den Grundlagen des Geländereitabzeichens Stufe 1 auf und vertieft die Inhalte im Zusammenhang mit dem Reiten in verschiedenen Geländeformen, dem Überwinden von Naturhindernissen und dem Training von Reiter und Pferd.

Wer darf den Vorbereitungslehrgang leiten?

Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch

- einen Trainer C - Reiten mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz oder
- einen Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung - mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis oder
- einen Pferdewirtschaftsmeister - Teilbereich Reitausbildung - erfolgen.

Wer ist für den Lehrgang/zur Prüfung zugelassen?

Der Lehrgangsleiter muss im Vorfeld die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen jedes Teilnehmers gemäß APO überprüfen.

Zulassungsvoraussetzungen:

- körperliche und geistige Mindestreife
- angemessenes reiterliches Können
- Besitz des Basispass Pferdekunde oder der RA 7 und 6
- Besitz des Geländereitabzeichen Stufe 1
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.

Zugelassene Pferde:

4-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

Welche Ausrüstung ist erlaubt?

Reiter:

In der Geländereitabzeichenprüfung ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reitkappe, Handschuhe, eng anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose. Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste vorgeschrieben.

Pferd:

- Hilfszügel gemäß § 70.D LPO sind zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Welches Lehrmaterial bietet Hilfestellung?

Als Lehr- und Prüfungsmaterial werden empfohlen:

- „Reitpass“, offizielles Prüfungslehrbuch der FN

- „Fragen und Antworten Reitpass und Basispass Pferdekunde“, Karteikärtchen und Antwortheft, offizielles Prüfungsmaterial der FN
- „Meine ersten Reitabzeichen (10-6)“, offizielles Prüfungslehrbuch der FN
- „Die Reitabzeichen 5-1“, offizielles Prüfungslehrbuch der FN

Alle Produkte können beim **FNverlag** bezogen werden.

Wie ist der Vorbereitungslehrgang zu gestalten?

- Der Vorbereitungslehrgang ist beim zuständigen Landesverband anzumelden und muss von diesem genehmigt werden.
- Bitte bedenken sie, dass der Reitpass (RP) für dieses Abzeichen Voraussetzung ist und somit davon ausgegangen wird, dass bestimmte Grundkenntnisse der Teilnehmer vorhanden sind. Im Vorbereitungslehrgang werden hauptsächlich die speziell für das Wanderreiten relevanten Themen gelehrt.
- Insbesondere für Einsteiger sollte ca. 3 Monate vor Lehrgangsbeginn ein Einführungstag stattfinden, an dem sie die vorausgesetzten Grundkenntnisse der Teilnehmer überprüfen und ggf. auffrischen können.
- Im Vorbereitungslehrgang werden folgende Lehrinhalte geschult:

1. Praktisches Reiten	
1a)	Reiten im Gelände Reiten in verschiedenen Geländeformen bei unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten zur Verbesserung von Geschicklichkeit, Vertrauen, Balance und dem Einschätzen von Situationen.
1b)	Reiten im leichten Sitz Absolvieren von längeren, abgemessenen, Trab- und Galoppstrecken (einige Minuten) in vorgegebenen Tempi zur Verbesserung des leichten Sitzes und des Tempogefühls
1c)	Reiten über Geländesprünge <ul style="list-style-type: none"> - Reiten von verschiedene Hindernistypen, dabei Beachtung des geeigneten Tempos und Anreiteweges sowie Sitz und Einwirkung für die unterschiedlichen Aufgaben - Erarbeiten eines Stilgeländerittes der Kl. A gem. Anforderungen §620 LPO
2. Stationsprüfungen	
Station 1	Verfassungsprüfung <ul style="list-style-type: none"> - Korrektes Herausbringen und Vorstellen eines Pferdes im Rahmen einer Verfassungsprüfung - Beurteilen der Verfassung des Pferdes (Futter-, Trainings- und Gesundheitszustand, Gangbild, erkennen und einschätzen von evtl. vorhandenen kleineren Verletzungen)
	Trainingslehre Trainingslehre, wie z.B.: Konditionstraining von Reiter und Pferd, Erstellen einer sinnvollen Trainings- und Saisonplanung

Station 2	Anforderungen einer Geländestrecke und deren Beurteilung <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Anforderungen bis zur Klasse A (Abmessungen, Streckenlänge, Tempo) und die daraus entstehenden Konsequenzen für das Training von Pferd und Reiter - Verschiedene Arten von Geländehindernissen und deren Besonderheiten (Optik, Linienführung, Anreitewege) - Beurteilung von Geländehindernissen unter dem Aspekt der Sicherheit (Aufbau, Abmessungen, Bodenverhältnisse)
	Verhalten bei Unfällen <ul style="list-style-type: none"> - Erste Hilfe für Pferd und Reiter - Unfallverhütung

Was ist vor der Prüfung zu beachten?

Der Lehrgangleiter muss die Prüfungskommission über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung der Teilnehmer informieren.

Die Prüfung darf nicht in Zusammenhang mit einer Breitensportveranstaltung (BV) oder einer Pferdeleistungsprüfung (PLS) abgehalten werden.

Das Ablegen der RP-Prüfung und der Prüfung zum Geländereitabzeichen Stufe 1 als auch der Prüfungen zum Geländereitabzeichen Stufe 1 und 2, sind an einem Tag nicht möglich.

Wo darf die Prüfung stattfinden?

Die Prüfung kann von Reitvereinen sowie Pferdebetrieben durchgeführt werden, die dem Niveau eines FN-gekennzeichneten Betriebes entsprechen und über die entsprechenden Geländevoraussetzungen verfügen. Die Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommission zur Durchführung der Prüfung muss vorliegen.

Die Begutachtung der Geländestrecke durch einen qualifizierten Fachmann (z.B. Parcoursbauer, TD, Richter VS) im Vorfeld, insbesondere unter dem Sicherheitsaspekt, wird dringend empfohlen!

Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?

- Die Prüfungskommission besteht aus mindestens
 - zwei Richtern, mindestens einer davon muss die Qualifikation VL besitzen
 - bei zehn oder weniger Prüfungsteilnehmern wird die Prüfung von mindestens einem Richter, mit mindestens VL-Qualifikation, abgenommen.
- Der Landespferdesportverband (LV) bzw. die Landeskommission (LK) beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission.
- Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen, etc.) geltend gemacht werden kann.

Wie sollte die Prüfung durchgeführt und bewertet werden?

- Die Prüfungskommission muss sich vor der Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen der Prüflinge beim Lehrgangleiter informieren.
- Bewertet werden die Bewerber in zwei Teilen –
 1. Praxis:

- ‚Wegestrecke‘: Einzelgalopp, Überprüfung des leichten Sitzes und Tempogefühl
- Stilgeländerritt Klasse A gem. Anforderungen §620 LPO

2. Stationsprüfungen:

- Dreiecksvorführung, Ausrüstung von Reiter und Pferd
 - Kondition von Reiter und Pferd, Hinderniskunde (Arten, Aufbau, Abmessungen)
- In den Stationsprüfungen empfiehlt sich neben der Demonstration der praktischen Handlungsfähigkeit ein Prüfungsgespräch, in dem der Bewerber Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet praxisbezogen erläutert.
 - In der Praxis werden die Anforderungen abgefragt, die im praktischen Teil für den Vorbereitungslehrgang angegeben sind.

Wie lautet das Prüfungsergebnis?

- Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Was ist, wenn die Prüfung oder eine Teilprüfung nicht bestanden wird?

- Sollte ein Prüfungsteil nicht bestanden werden, kann die Prüfungskommission über die Anrechnung des bestandenen Prüfungsteils entscheiden.
- Sollten beide Prüfungsteile nicht bestanden werden, wird zu Wiederholung der Prüfung eine Wartezeit von drei Monaten empfohlen.